

Fertigung:

Anlage:.....1

Blatt:.....1 - 3

SATZUNGEN

der Gemeinde Kappel-Grafenhausen (Ortenaukreis)

über

- a) den Bebauungsplan "Allmend" - 5. Änderung und**
- b) die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften**

im Ortsteil Kappel

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am

- a) den Bebauungsplan "Allmend" - 5. Änderung sowie
 - b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Allmend" - 5. Änderung
- unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613).

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221).

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die Planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB sowie
- b) die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus den Festsetzungen im "Zeichnerischen Teil" des Bebauungsplans.

§ 2 Bestandteile

a) Die planungsrechtlichen Festsetzungen bestehen aus:

1. Zeichnerischer Teil M. 1 : 1.000 i.d.F.v. 04.07.2019
2. Schriftliche Festsetzungen
Planungsrechtliche Festsetzungen i.d.F.v. 04.07.2019

b) Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

1. Zeichnerischer Teil M. 1 : 1.000 i.d.F.v. 04.07.2019
2. Schriftliche Festsetzungen
Örtliche Bauvorschriften i.d.F.v. 04.07.2019

c) Beigefügt sind:

1. Begründung mit Umweltbelangen i.d.F.v. 04.07.2019
2. Hinweise und Empfehlungen i.d.F.v. 04.07.2019
3. Übersichtsplan M. 1 : 5.000
4. Untersuchung zur Durchlässigkeit des Bodens
Klipfel & Lenhardt Consult GmbH, Endingen i.d.F.v. 05.04.2019

§ 3 Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans im Änderungsbereich

Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird der rechtsgültige Bebauungsplan "Allmend" von 1992 einschließlich der Änderungen im Geltungsbereich dieser Änderung überlagert durch die 5. Änderung des Bebauungsplans "Allmend".

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000,00 EUR geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan "Allmend" - 5. Änderung und die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO in Kraft.

Ausgefertigt: _____

Kappel-Grafenhausen, den

.....

Jochen Paleit, Bürgermeister

(148Sat04.doc)